

32_26.7.2012

Landwirtschaftskammer Burgenland

Dr. Johann Eichberger, Bezirksreferat Oberpullendorf

Die Neugestaltung der gemeinsamen Agrapolitik für die Periode 2014-2020 soll mehrere Funktionen abdecken.

- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der landw.Betriebe
- Erzeugung hochwertiger Lebensmittel in erforderlichem Ausmaß
- Energieproduktion
- Erhaltung und Pflege der Landschaft und des Kulturraumes
- Anbieten von Dienstleistungen
- Regionale Versorgung mit Lebensmitteln

Diese Funktionen sollen ermöglichen, dass der Ländliche Raum als lebensfähiger und lebenswerter Kulturraum mit einer Infrastruktur im erforderlichen Ausmaß erhalten bleibt.

Im Bereich der LE 2014-2020 wären folgende Weichenstellungen anzustreben.

- Das Regionalmodell sollte auf Bundesländerebene eingeführt werden, wobei unterschiedliche Nutzungsintensitäten in die Prämiengestaltung einfließen sollten.
- Die angebotenen Übergangsfristen sollten zur Abfederung etwaiger Härtefälle weitestgehend ausgenutzt werden.
- Das Umweltprogramm sollte weitestgehend vereinfacht werden. Die Auflagen mögen an die gewährten Geldmittel angepasst werden.
- Angesichts der raschen Zunahme bei der Flächengröße von Betrieben sollte die Umweltprämie degressiver gestaltet werden.
- Die Investitionsförderung ist ein wesentliches Instrument zur Weiterentwicklung der heimischen Landwirtschaft. Um dies auch weiterhin zu ermöglichen, sollte eine Anhebung der förderbaren Gesamtkosten angedacht werden. Junglandwirten sollte ein höherer Fördersatz in der Investitionsförderung zugestanden werden.
- Zuschüsse zu Versicherungen zur Abfederung von Einkommensschwankungen (durch Ertrags- oder Preisschwankungen) sollten angedacht werden.
- Die im Bereich "Greening" geplante Flächenstilllegung von 7% sollte in Hinblick auf eine sichere Versorgung mit Lebensmitteln für bestimmte Pflanzen (z.B.: Eiweißpflanzen, Energiepflanzen) reserviert werden.